Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung zentrale Dienstleistungen

KVR-GL/23

KVR-Umbau

Anpassung von Mehrjahresinvestitionsprogrammen 2017-2021

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 10286

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 21.11.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

Telefon: 0 233-45623

Telefax: 0 233-45710

Finanzierung Stufe I

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufstockung	7
2.1 Einrichtung eines Besprechungszentrums	7
2.2 Erweiterung und Austausch der Schließanlage	10
2.3 Ausstattung mit Netzdosen	11
2.4 Möblierung in den neuen Flächen und Umzugskosten	14
2.5 Zwischentüren	15
2.6 Gebäudesicherheit (während der Bauzeit)	16
2.7 Umzugskosten in Interimsflächen	18
2.8 Fensteraustausch; vor- und nachbereitende Maßnahmen	19
2.9 Zusammenfassung der Maßnahmen und Kosten	20
2.10 Personelle Auswirkungen	22
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	22
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden	
Verwaltungstätigkeit	22
3.2 Nutzen	23

Investitionstätigkeit 3.4 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit	23 24
4. Finanzierung, Produktbezug, Ziele	24
5. Abstimmung Referate/Dienststellen	25
6. Anhörung Bezirksausschuss	27
7. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte	27
II. Antrag des Referenten	28
III. Beschluss	31

Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit der Entscheidung des Stadtrates vom 21.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06257) zur langfristigen Sicherung des Verwaltungsstandortes des Kreisverwaltungsreferates (KVR = Nutzer) wurde beschlossen, dass der Mietvertrag um 30 Jahre verlängert wird, das Anwesen Ruppertstraße 19 durch den Vermieter aufgestockt und durch einen Fenster- und Fassadenaustausch energetisch saniert werden soll.

Vordergründiges Ziel ist neben den umfangreichen Sanierungsarbeiten am Gebäude die Generierung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, um die Raumbedarfe für die durch den Stadtrat bereits genehmigten zusätzlichen Stellen (insbesondere im Bereich Bürgerbüro und Ausländerbehörde) decken zu können.

Gleichzeitig erfordern die umfangreichen baulichen Maßnahmen eine Reihe von Nachjustierungen und bieten zudem diverse Chancen, den Standort in vielerlei Hinsicht zu modernisieren. Dies erfordert aber zusätzliche Finanzmittel, die dem Stadtrat in mindestens 2 Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

- In dieser ersten Vorlage werden schwerpunktmäßig Maßnahmen behandelt, die in enger Abhängigkeit zur Aufstockung gesehen werden. Hierzu gehören u. a. Planungen für ein zeitgerechtes und funktionales Besprechungszentrum, die Umstellung auf das Nachfolgemodell des derzeit verwendeten Schließsystems, den Einbau von Zwischentüren, die Aufstockung von EDV Netzwerkdosen sowie der Mittelbedarf für neue Möblierung und Umzugskosten. Darüber hinaus sind bereits jetzt Planungen anzustellen, welche Anforderungen an eine zukunftsorientierte, kundengerechte Besucherleitführung zu stellen sind.
- Die zweite Beschlussvorlage, die vsl. im Juli 2018 dem Stadtrat vorgelegt werden soll, wird sich mit den Bedarfen auseinandersetzen, die sich aus den Planungen für eine optimierte Nachnutzung der Bestandsflächen ergeben. Insbesondere stehen dabei die Umsetzungen der Konzepte für ein zukunftsfähiges Bürgerbüro, der Anforderungen einer diversitären Ausländerbehörde und einer zeitgemäßen Besucherleitführung im Fokus. Hinzu kommen begleitende Maßnahmen wie eine neue Brandmeldeanlage / Brandschutzmaßnahmen, neue IT-Verkabelung und zusätzliche Servicepoints.

Aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates eröffnet sich vor diesem Hintergrund die einmalige Chance, neben den zusätzlichen Arbeitsplätzen durch die Aufstockung und die umfassende energetische Ertüchtigung durch die neue Fassade und die neuen Fenster, das Anwesen Ruppertstraße 19 für die Stadtverwaltung München insbesondere aber für die Münchner Bürgerinnen und Bürger in ein modernes, innovatives und zukunftsweisendes Verwaltungsgebäude umzugestalten.

Diese geplanten Maßnahmen werden einen nicht unerheblichen Finanzmittelbedarf auslösen, daher ist es wichtig auch jetzt schon einen Auftrag vom Stadtrat zur Planung zu erhalten. Im Fokus stehen insbesondere folgende Handlungsbedarfe:

- · Ein Konzept für ein zukunftsfähiges Bürgerbüro,
- eine neue Brandmeldeanlage und notwendige Brandschutzmaßnahmen,
- · eine neue IT-Verkabelung,
- Anpassungen des Raumkonzepts für die Ausländerbehörde inklusive zusätzlicher Servicepoints sowie
- Maßnahmen, die aus den durch den Stadtrat festgelegten Standards im Zusammenhang mit der Beschäftigtensicherheit resultieren (z. B. Zugangssperren).

Darüber hinaus ist auch für das ganze Gebäude die Besucherleitführung zu überdenken, da die derzeit im Einsatz befindliche Besuchersteuerung nicht mehr die Anforderungen an ein zukunftsorientiertes und kundengerechtes System erfüllt. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass weder planbare Veränderungen wie z. B. organisatorische Anpassungen aufgrund neuer Aufgaben oder durch Änderungen in Geschäftsprozessen noch kurzfristig aufgetretene Handlungsbedarfe angemessen bzw. zufriedenstellend für die Kundinnen und Kunden kommuniziert werden konnten. Es ist nicht mehr hinnehmbar, Beschilderungen in mitunter auch sehr kurzen Abständen neu anfertigen zu lassen bzw. zu überkleben und mit handschriftlichen Hinweisen zu versehen oder flächendeckend Plakate an den unterschiedlichsten Stellen anzubringen.

Sowohl von der Stadtspitze als auch von der Münchner Bevölkerung wird berechtigterweise erwartet, dass sich das Kreisverwaltungsreferat modern und innovativ präsentiert. Hierfür müssen nun die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der Umbau des Standorts Ruppertstraße 19 muss daher auch dazu genutzt werden, die unflexible analoge Beschilderung gegen eine Besucherleitführung auszutauschen, die der komplizierten Gebäudestruktur gerecht wird, den Kundinnen und Kunden tatsächlich eine Orientierungshilfe ist und die ein flexibles Agieren auf planbare, aber auch ein rasches Reagieren auf unvorhersehbare bzw. kurzfristig auftretende Handlungsbedarfe (z. B. zur Steuerung des Asylbewerberstroms Mitte 2016) ermöglicht. In der Konsequenz ist davon auszugehen, dass sich hieraus für die Kundinnen und Kunden kürzere Aufenthalts- und Wartezeiten ergeben.

In enger Abstimmung mit dem Vorhaben "Neukonzeption Bürgerbüro" und unter Berücksichtigung der vorgesehenen neuen Eingangssituation soll daher eine neue moderne Besucherleitführung geplant werden.

Neben zeitgemäßen technischen Anforderungen stehen auch eine flexiblere Gestaltung mit Anpassungsmöglichkeiten hinsichtlich Mehrsprachlichkeit und Barrierefreiheit im Fokus.

In einem ersten Schritt ist ein Konzept zu entwickeln, das ausgehend von einer Ist-Analyse die zwingenden Handlungsbedarfe aufzeigt und ziel- und ergebnisorientierte Lösungsvorschläge beinhaltet. Die Erarbeitung dieses Konzeptes steht in einem engen Zusammenhang mit der bereits laufenden Aufstockungsmaßnahme und ist daher bis Anfang 2018 zum Abschluss zu bringen.

Alle entwickelten Konzepte sowie die erforderlichen Mittel für die Realisierung werden dem Stadtrat detailliert voraussichtlich im Juli 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Um mit den Architekten eine fachgerechte Beplanung durchführen zu können und die hierfür notwendigen Kostenschätzungen einzuholen, ist ein Vorplanungsbudget in Höhe von **700.000 € brutto** notwendig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und Baureferat die Bestandsflächen der Ruppertstraße 11 und 19 neu zu beplanen (siehe **Ziffer 1** des Antrag des Referenten). Hierfür wird dem Kreisverwaltungsreferat ein Vorplanungsbudget in Höhe von **700.000 €** genehmigt.

Die erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **700.000** € werden für das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen bereitgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

Das Ergebnis der Planungen und die für eine Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Darüber hinaus ist es erforderlich, bereits in einem frühen Stadium zu planen, wie die Neugestaltung der Parteiverkehrsbereiche Bürgerbüro und Ausländerbehörde umgesetzt werden kann. Während der vsl. in 2019 beginnenden Bauzeit ist es nicht möglich, einen laufenden Betrieb mit bis zu 5.000 Kundinnen und Kunden pro Tag ordnungsgemäß abzuwickeln und dabei gleichzeitig die Bestandsflächen entsprechend der o. g. Ausführungen umzubauen. Es ist daher erforderlich, Dienststellen des Kreisverwaltungsreferates aus der Implerstr. 7 – 9 langfristig in neu anzumietende Flächen in der Implerstr. 11 zu verlagern. Derzeit laufen bereits Mietvertragsverhandlungen für Flächen im 2. OG; weitere Flächen werden in 2019 frei.

Da der Mietvertrag für die Flächen in der Implerstr. 7 – 9 erst in 2021 endet, stehen hier Ausweichflächen während der Bauzeit in der Ruppertstr. 19 zur Verfügung.

Der Vorteil des Standortes für eine Nutzung während der Baumaßnahme liegt vor allem in der Nähe zum Stammhaus, so dass die "Umleitung" der Kundinnen und Kunden relativ problemlos erfolgen könnte. Es wird zwar notwendig die Flächen baulich anzupassen, hier wird sich das KVR um eine kostenschonende Lösung bemühen und dem Stadtrat die notwendigen Kosten zur Genehmigung vorstellen.

Nach Umsetzung der Baumaßnahmen in der Ruppertstraße 19 können dann die Flächen in der Implerstraße 7 - 9 zurück gegeben werden.

Aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist eine über die derzeitige Mietvertragslaufzeit (bis 31.08.2021) hinausgehende Nutzung des Objektes nicht erstrebenswert. Maßgeblich tragen folgende Faktoren zu dieser Einschätzung bei:

- Aufgrund des Gebäudealters muss in den nächsten Jahren mit einer umfangreichen energetischen Sanierung gerechnet werden.
- Die Flächenzuschnitte sind nicht ideal und liegen mit ca. 30 m² je Doppelzimmer über dem städtischen Standard.
- Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

Darüber hinaus ist es zweckmäßig bzw. zielführend, die derzeit in der Pilgersheimer Straße 20 situierte Organisationseinheit (HA III/3, Verkehrsüberwachung) ebenfalls in die Implerstraße 11 zu verlagern. Neben dem Effekt, dass dadurch Dienststellenbereiche wieder unter einem Dach zusammengeführt werden können, darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass sich diese Maßnahme auch sehr positiv auf die Kundinnen und Kunden des Kreisverwaltungsreferates auswirkt. Der Mietvertrag für die Pilgersheimer Straße 20 sollte daher aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht mehr verlängert werden.

Mit dem Ziel den Referaten für geplantes Personal frühzeitig Büroflächen mit ausreichenden Reserven zur Verfügung zu stellen, um so eine vorausschauende Standortund Umbauplanung zu ermöglichen sowie eine Zersplitterung der Referate bzw. deren
Organisationseinheiten zu vermeiden, stimmte der Stadtrat in der Vollversammlung
vom 30.09.2015 dem Vorschlag des Kommunalreferates zum Umgang mit Flächenbedarfen für Personalprognosen zu. Das neue Verfahren sieht vor, in einem Prognosebeschluss des jeweiligen Fachausschusses Flächen für Personalprognosen zu genehmigen. Das Kommunalreferat soll dann auf der Grundlage dieser prognostizierten
Arbeitsplätze eine entsprechende Marktsondierung durchführen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat für den Zeitraum von 2019 bis 2021 einen erhöhten Flächenbedarf von ca. 4.600 m², der sich wir folgt darstellt.

Flächenbedarf Bürgerbüro: 3.600 m²

Verlagerung von ca. 100 Arbeitsplätzen des Bürgerbüros Ruppertstraße 19 in das Anwesen Implerstraße 7 + 9 während der Bauzeit (100 AP * 25 m² plus Warteflächen in Höhe von 1.100 m²)

Flächenbedarf Büroarbeitsplätze allgemein: 1000 m²

Verlagerung von weiteren 40 Büroarbeitsplätzen (40 AP * 25 m²) aus der Ruppertstraße 19, um die Bauablaufplanung besser unterstützen zu können.

Die notwendigen Flächenbestellungen wurden durch das Kreisverwaltungsreferat vorbereitet und dem Kommunalreferat zugeleitet. Eine abschließende Genehmigung der Bestellung ist abhängig von der Entscheidung des Stadtrats zur vorliegenden Beschlussvorlage über die Prognose.

Entscheidungsvorschlag

Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die dargestellten Flächenprognosen und Flächenbedarfe für die Bauzeit zur Kenntnis und erkennt einen temporären Arbeitsplatzbedarf von 140 Arbeitsplätzen zuzüglich notwendiger Wartezonen an (siehe **Ziffer 2** des Antrags des Referenten).

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufstockung

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die in enger Abhängigkeit zur Aufstockung gesehen werden sowie der dafür in 2018 erforderliche Finanzmittelbedarf näher beschrieben.

2.1 Einrichtung eines Besprechungszentrums

Durch den Umbau der Flächen im 6.OG in Büroräume fallen die derzeitigen Besprechungsräume dauerhaft weg. Daher ist es notwendig hierfür an einer geeigneten Stelle in der Ruppertstraße 19 Ersatzräumlichkeiten zu schaffen.

Das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt, im 5.OG, Ruppertstraße 19 ein Besprechungszentrum mit rund 200 m² einzurichten. Durch die Einrichtung des Besprechungszentrums sind keine Auswirkungen auf die Realisierung der zusätzlichen 200 Arbeitsplätze zu erwarten.

Das vorgesehene Besprechungszentrum soll u. a. dazu dienen, in einem angemessenen Rahmen Empfänge, Präsentationen oder Pressekonferenzen durchführen zu können.

Zudem ist das Besprechungszentrum eine ideale Örtlichkeit für unterschiedlichste Veranstaltungen, die in der Vergangenheit meistens mit improvisierten Lösungen zurecht kommen mussten (z.B. Gesundheits- und diverse Beratungstage, Personalversammlungen, Besprechungen mit einer größeren Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dienstliche Informationsveranstaltungen, Seminare bzw. Inhouse-Schulungen, Workshops, Projektarbeit). Außerdem ist die Auslastung des Saals im Erdgeschoss der Ruppertstraße 11 durch die intensive Nutzung anderer Referate (z. B. POR) und städtischer Dienststellen (z. B. Gleichstellungsstelle für Frauen) bereits an der Obergrenze, so dass KVR-Veranstaltungen nur mit vielen Kompromissen durchgeführt werden können.

Um diese vielseitige Nutzung möglich zu machen, ist es zwingend erforderlich, eine flexible Raumaufteilung vorzusehen, sowie eine geeignete Medientechnik und Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Damit den genannten und weiteren Nutzungsoptionen Rechnung getragen werden kann, bietet es sich an, einen entsprechenden Ausbau in den neuen Flächen durchzuführen. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Einbau mobiler Wände, akustisch wirksamer Decken und eines für Besprechungsräume geeigneten Oberbodens.
- Ausstattung mit einer ausreichenden Elektroinstallation sowie einer dem Stand der Technik entsprechenden Medientechnik.
- Sanitärmaßnahmen (u.a. Wasseranschlüsse für CO2-Sprudler und Kaffeemaschine) einschließlich der Bereitstellung einer Teeküche.

Die Vermieterin, die AGO Aufbaugesellschaft Orleansplatz mbH & Co.KG (AGO), ist bereit, den Mietgegenstand den Bedürfnissen der Stadt entsprechend auszustatten. Hierfür ist es erforderlich, die in dem mit der AGO bestehenden Mietvertrag verankerte Baubeschreibung, die die vertragliche Beschaffenheit des Mietgegenstandes definiert, zu modifizieren bzw. zu ergänzen. Seitens des Kommunalreferates ist ein dahingehender Nachtrag zum Mietvertrag zu verhandeln. Die für die modifizierte bzw. ergänzte Ausstattung des Mietgegenstandes zu entrichtende Miete, die den Gesamtkosten laut Baubeschreibung entspricht und vom Baureferat geprüft und für angemessen befunden wurde, soll seitens der Stadt in Form einer Mietsonderzahlung an die AGO entrichtet werden.

Auf der Grundlage einer vom Maßnahmenträger veranlassten und vom Baureferat plausibilisierten Kostenschätzung (ohne Möblierung) entstehen hierfür Kosten in Höhe von 631.000 € brutto die sich wie folgt darstellen:

Maßnahmen, einmalige Kosten 2018	Haushalt	konsumtiv	Haushalt	investiv
Wände			KR	88.000€
Abgehängte Decken			KR	13.000 €
Oberboden	KR	7.000 €		
Malerarbeiten	KR	13.000 €		
Heizkörperverkleidung	KR	11.000 €		
Elektroinstallationen	KR	13.000 €		
Medientechnik	KVR	55.000 €	KVR	167.000 €
Sanitär	KR	3.500 €		
Küche			KVR	33.000 €
Stützenfreie Ausführung	KR	11.000 €		
Unvorhergesehenes/Kleinaufträge	KR	20.000 €		
Zwischensumme 1		133.500 €		301.000 €
Planungskosten	KR	128.500 €		
Koordinierungszuschlag GVG	KR	68.000€		
Zwischensumme 2		330.000 €		
Zwischensumme 1 + 2	631.000 €			
Zzgl. Möblierung			KVR	60.000€
Gesamtkosten Besprechungszentrum		691.0	00€	

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der geplanten Einrichtung eines Besprechungs- und Kommunikationszentrums zu (siehe **Ziffer 3** des Antrags des Referenten).

Es fallen **einmalige** Kosten in Höhe von gesamt **691.000** € (inklusive Möblierung) im Jahr 2018 an, von denen 330.000 € konsumtiv und 361.000 € investiv sind.

Die im Haushalt des Kommunalreferates anfallenden erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **275.000** € werden für das Kommunalreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

Die erforderlichen **konsumtiven** Kosten im Haushalt des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von **55.000** € werden für das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt.

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

Die erforderlichen **investiven** Kosten in Höhe von **260.000** € werden durch das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 beantragt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 des Kreisverwaltungsreferates wird entsprechend angepasst.

Die erforderlichen **investiven** Kosten in Höhe von **101.000** € werden durch das Kommunalreferat im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 beantragt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 des Kommunalreferates wird entsprechend angepasst.

Das Kommunalreferat wird gebeten, den notwendigen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen.

2.2 Erweiterung und Austausch der Schließanlage

Im Jahr 2007 hat das Kreisverwaltungsreferat im Anwesen Ruppertstraße 11 und 19 die mechanische Schließanlage gegen eine mechatronische Schließanlage ausgetauscht. Durch die Weiterentwicklung des Systems in den letzten 10 Jahren wird die ursprünglich verbaute Technik (G1) nicht mehr unterstützt und hergestellt. Es werden nur noch Schließzylinder und Transponder des Systems G2 angeboten. Es wäre daher erforderlich die neuen Flächen mit dem System G2 auszustatten. Nachdem die Verwaltung zweier unterschiedlicher Systeme technisch und organisatorisch überaus aufwändig ist, ist es notwendig, nicht nur die neuen Flächen mit dem System auszustatten, sondern die Schließanlage im ganzen Haus auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

Mit der Einführung der neuen Technik wird auch den gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigtensicherheit Rechnung getragen. Neben dem höheren Sicherheitsstandard, den die Transponder und der Türzylinder des neuen Systems bieten, kann durch eine automatisierte Programmierung jeweils eine tagesaktuelle Zutrittsberechtigung bereits an den Personaleingängen vorgenommen werden. Durch das Aufstellen von Ladestationen ist es nicht mehr erforderlich, dass Veränderungen bei jedem betroffenen Transponder "händisch" durch die Geschäftsleitung einzupflegen sind. Darüber hinaus können die vorhandenen Personaleingänge in der Ruppertstraße 11 und 19 barrierefrei gestaltet werden. Hierzu ist lediglich der Einbau jeweils eines Smartrelais erforderlich.

Das neue Schließsystem bietet außerdem eine Reihe weiterer zukunftsträchtiger Nutzungsmöglichkeiten, jedoch derzeit noch nicht umgesetzt werden sollen. Hierzu gehören u. a. die Optionen Zeiterfassung und bargeldloser Zahlungsverkehr oder die Steuerung der Parkgarageneinfahrt.

Auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Kostenschätzung entstehen für die Neuausstattung im Bereich der Aufstockung und für den Austausch in den Bestandsflächen Kosten in Höhe von 624.000 € brutto die sich wie folgt darstellen:

Maßnahmen, einmalige Kosten 2018	Haushalt	konsumtiv	Haushalt	investiv
Anschaffung Transponder 2.570 Stück a´ 29,75 €			KVR	76.500 €
Anschaffung Türzylinder 1.716 Stück a´ 271,32 €			KVR	465.500 €
7 Ladestationen, Softwarelizenzen			KVR	3.500 € 19.000 €
Einbaukosten			KVR	59.500 €
Gesamtkosten Schließanlage		624	.000€	

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der geplanten Neuausstattung in den Aufstockungsflächen und dem Austausch der Schließanlage in den Bestandsflächen zu (siehe **Ziffer 4** des Antrags des Referenten).

Es fallen **einmalige** investive Kosten in Höhe von gesamt **624.000** € an.

Die für 2018 erforderlichen **investiven** Gesamtkosten in Höhe von **624.000** € werden für das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 des Kreisverwaltungsreferates wird entsprechend angepasst.

2.3 Ausstattung mit Netzdosen

Im Zuge der Vertragsverhandlungen über die Vertragsverlängerung konnte erreicht werden, dass der Vermieter für die Stadt kostenneutral ein passives Datennetz mit zwei Datenports je Arbeitsplatz in den neu zu schaffenden Büroflächen einbauen lässt. Aus Sicht von it@M sind wegen der vielfältigen technischen Ausstattung im Kreisverwaltungsreferat (Fingerabdruckscanner, Änteboxen etc.) zwingend drei Doppeldosen pro Arbeitsplatz notwendig.

Bei der Erstvernetzung des Stammhauses im Auftrag und auf Kosten der Stadt in den 90er Jahren wurde anfangs der damals und heute noch gültige städtische Vernetzungsstandard zu Grunde gelegt. Dieser sieht pro Arbeitsplatz zwei Doppeldosen mit je zwei Anschlüssen (also 4 Anschlüsse pro Arbeitsplatz) vor.

Im Rahmen der Erstvernetzung wurden jedoch nicht alle Flächen mit Dosen ausgestattet, da damals eine entsprechende Nutzung nicht vorhersehbar war.

Im Laufe der Nutzungszeit wurden weitere Flächen mit IT-Vernetzung ausgestattet, da die Erstausstattung nicht mehr ausreichend war bzw. die betroffenen Flächen bei der Erstvernetzung auf Grund fehlender Nutzungsmöglichkeiten nicht vernetzt wurden.

Die vermieterseits in den neuen Flächen kostenneutral zugestandene Ausstattung mit lediglich zwei Anschlüssen je Arbeitsplatz liegt also bereits jetzt unter dem städtischen Standard, der im Kreisverwaltungsreferat im übrigen Gebäude schon realisiert ist und muss daher nun auf Kosten der Stadt den höheren städtischen Anforderungen angepasst werden.

Im Rahmen der digitalen Transformation wird einerseits zusätzlicher absehbarer Netzwerkanschlussbedarf für Peripheriegeräte mit eigenem LAN-Anschluss (z. B. Scanner, Drucker, Multifunktionsgeräte, Fingerabdruckscanner, Änderungsterminals der Bundesdruckerei) entstehen, bzw. muss dieser aktuell durch Nachvernetzungen schon realisiert werden. Andererseits wird auch der IoT-Bereich (Internet of things) ebenso wie der Ausbau von Telefon- und Videokonferenztechnik zusätzlichen Vernetzungsaufwand nach sich ziehen.

Insoweit ist zumindest aus heutiger Sicht eine Ausweitung des städtischen Standards von zwei auf drei Doppeldosen (also 6 Anschlüsse pro Arbeitsplatz) für den zukunftssicheren IT-Betrieb unabdingbar.

Eine Ausweitung des städtischen Standards erlaubt es parallel auch, dass mit einer flexibleren Belegung oder Nachverdichtung von Büroräumen (also mehr als 2 Arbeitsplätze, z. B. Auszubildende, Hilfskräfte, etc.) agiert werden kann. Eine kostenintensive Nachverkabelung würde somit entfallen.

Aus den oben genannten Gründen wird auch von it@M und dem Kommunalreferat für das Kreisverwaltungsreferat eine Ausweitung des seit den 90er Jahren geltenden städtischen Standards für sinnvoll erachtet.

Die Vermieterin, die AGO Aufbaugesellschaft Orleansplatz mbH & Co.KG (AGO), ist bereit, den Mietgegenstand den Bedürfnissen der Stadt entsprechend auszustatten. Hierfür ist es erforderlich, die in dem mit der AGO bestehenden Mietvertrag verankerte Baubeschreibung, die die vertragliche Beschaffenheit des Mietgegenstandes definiert, zu modifizieren bzw. zu ergänzen. Seitens des Kommunalreferates ist ein dahingehender Nachtrag zum Mietvertrag zu verhandeln. Die für die modifizierte bzw. ergänzte Ausstattung des Mietgegenstandes zu entrichtende Miete, die den Gesamtkosten laut Baubeschreibung entspricht und vom Baureferat/it@m geprüft und für angemessen befunden wurde, soll seitens der Stadt in Form einer Mietsonderzahlung an die AGO entrichtet werden.

Im Rahmen der Aufstockung sowie der Umwandlung von diversen Lagerflächen in Büroflächen im 4. und 5. OG entstehen für die höhere Anzahl an Netzwerkdosen vom Maßnahmenträger geschätzte und vom Baureferat plausibilisierte Mehrkosten in Höhe von 695.500 € brutto die sich wie folgt darstellen:

Maßnahmen, einmalige Kosten 2018	Haushalt	konsumtiv	Haushalt	investiv
Niederspannungsinstallationsanlagen			KR	49.500 €
Sonstige Starkstromanlagen			KR	2.000 €
Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen			KR	466.000 €
Abbruchmaßnahmen	KR	4.500 €		
Baustelleneinrichtung	KR	2.000€		
Zwischensumme 1		6.500 €		517.500 €
Planungskosten	KR	97.000 €		
Koordinierungszuschlag GVG	KR	74.500 €		
Zwischensumme 2		171.500 €		
Zwischensumme 1 + 2		178.000 €		517.500 €
Gesamtkosten Netzwerkdosen	695.500 €			

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der geplanten Ausstattung mit 3 Doppeldosen je Arbeitsplatz zu (siehe **Ziffer 5** des Antrags des Referenten).

Es fallen **einmalige** Kosten in Höhe von gesamt **695.500** € im Jahr 2018 an, von denen 178.000 € konsumtiv und 517.500 € investiv sind.

Die erforderlichen **konsumtiven** Gesamtkosten in Höhe von **178.000** € werden für das Kommunalreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

Die erforderlichen **investiven** Gesamtkosten in Höhe von **517.500** € werden durch das Kommunalreferat im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 beantragt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 des Kommunalreferates wird entsprechend angepasst.

Das Kommunalreferat wird gebeten, den notwendigen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen.

2.4 Möblierung in den neuen Flächen und Umzugskosten

Durch die Aufstockung um ein durchgehendes fünftes Stockwerk und den Umbau im vierten Stock des Gebäudes werden circa 4.500 Quadratmeter neue Nutzfläche geschaffen. In diesen Flächen ist die Einrichtung von etwa 200 neuen Arbeitsplätzen vorgesehen. Im Rahmen der Grobplanung des Gebäudes und unter Einbezug der entstehenden Flächenbedarfe nach Personalzuschaltungen in allen Bereichen des KVRs, ist eine Nutzung der neuen Flächen voraussichtlich durch die Geschäftsleitung und eventuell Teile der Hauptabteilung I vorgesehen.

Mit einem Bezug der neuen Flächen durch die beiden Bereiche wird im Frühjahr 2019 gerechnet, sofern diesem Zeitpunkt baubedingt nichts entgegensteht.

Für die zusätzlichen Arbeitsplätze im Zusammenhang mit Stellenzuschaltungen wurden die Mittel teilweise bereits mit den Personalbeschlüssen angemeldet. Es wird aber dennoch notwendig sein, alte bzw. abgeschriebene Möblierung auszutauschen. Nach ersten Schätzungen werden hierfür etwa 25.000 € brutto notwendig werden.

Zudem werden die Umzugskosten auf Grundlage des Pauschalwerts für hausinterne Umzüge mit 250 € (netto) je Arbeitsplatz berechnet. Für den Bezug der 200 Arbeitsplätze in den neuen Flächen wird somit ein Wert von 59.500 € brutto veranschlagt.

Zudem ist davon auszugehen, dass für die Ausstattung der neuen Flächen Kosten für moderne Sonderausstattung, wie z.B. Medientechnik anfallen. Hierfür wird pauschal ein Volumen in Höhe von **75.000 € brutto** beantragt.

Die für den Bezug der neuen Flächen benötigten Mittel in Höhe von **159.500 € brutto** stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Maßnahmen, einmalige Kosten 2018	Haushalt	konsumtiv	Haushalt	investiv
Beschaffung von Möbeln			KVR	25.000 €
Beschaffung Sonderausstattung			KVR	75.000 €
Umzugskosten	KVR	59.500 €		
Zwischensumme		59.500 €		100.000€
Gesamtkosten Möblierung/Umzüge	159.500 €			

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von Möbeln und Sonderausstattungen für die durch die Aufstockung und den Umbau neu entstanden Flächen zu (siehe **Ziffer 6** des Antrag des Referenten).

Es fallen **einmalige** Kosten in Höhe von gesamt **159.500** € im Jahr 2018 an, von denen 59.500 € konsumtiv und 100.000 € investiv sind.

Die erforderlichen **konsumtiven** Gesamtkosten in Höhe von **59.500** € werden für das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs zu beantragen.

Die erforderlichen **investiven** Gesamtkosten in Höhe von **100.000** € werden durch das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 beantragt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017-2021 des Kreisverwaltungsreferates wird entsprechend angepasst.

2.5 Zwischentüren

In der Baubeschreibung für die Flächen der Aufstockung wurden seitens des Vermieters keine Kosten für Zwischentüren kalkuliert. Zwischentüren in den Büroräumen stellen üblicherweise einen Sonderbedarf, der über den normalen Ausstattungsstandard hinausgeht, dar. Sie sind aber für das Arbeiten im Kreisverwaltungsreferat zwingend notwendig und gelten schon heute über die erforderlichen Fluchttüren hinaus als Standard in allen Bereichen.

Zudem hat der Stadtrat in den nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 07.12.2016 und der Vollversammlung am 14.12.2016 (Nr. 14-20 / V 07788) Kategorien für Büroarbeitsplätze und entsprechende Standards festgelegt. Demnach gelten in den Bereichen mit regelmäßigem Parteiverkehr und einer besonderen Gefährdungslage höhere Anforderungen an die Beschäftigtensicherheit, weshalb in diesen Bereichen Zwischentüren vorzusehen sind.

Darüber hinaus bieten Zwischentüren auch im Hinblick auf zukünftig mögliche Umnutzungen von Flächen und Umzüge ganzer Abteilungen eine wesentlich größere Flexibilität bei der Raumplanung. Ein Flächenverlust von Arbeitsplätzen wird durch diese Aufrüstung nicht entstehen.

Weiterhin herrscht insbesondere in den Bereichen der Geschäftsleitung ein hohes Maß an Kommunikation durch Team übergreifende Zusammenarbeit und Projektarbeit. Diese erfordert zwingend Möglichkeiten des schnellen gegenseitigen Austauschs.

Der Standard in den Bestandsflächen soll sich nun auch in den Flächen der Aufstockung spiegeln.

Die Vermieterin, die AGO Aufbaugesellschaft Orleansplatz mbH & Co.KG (AGO), ist bereit, den Mietgegenstand den Bedürfnissen der Stadt entsprechend mit Bürozwischentüren auszustatten. Hierfür ist es erforderlich, die in dem mit der AGO bestehenden Mietvertrag verankerte Baubeschreibung, die die vertragliche Beschaffenheit des Mietgegenstandes definiert, zu modifizieren bzw. zu ergänzen. Seitens des Kommunalreferates ist ein dahingehender Nachtrag zum Mietvertrag zu verhandeln.

Die für die modifizierte bzw. ergänzte Ausstattung des Mietgegenstandes zu entrichtende Miete, die den Gesamtkosten laut Baubeschreibung entspricht und vom Baureferat geprüft und für angemessen befunden wurde, soll seitens der Stadt in Form einer Mietsonderzahlung an die AGO entrichtet werden.

Für die Aufrüstung von Zwischentüren in den neuen Flächen ist laut einer vom Maßnahmenträger veranlassten und vom Baureferat plausibilisierten Kostenschätzung mit Kosten in Höhe von insgesamt 188.500 € brutto zu rechnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Maßnahmen, einmalige Kosten 2018	Haushalt	konsumtiv	Haushalt	investiv
Vorrichtungen Zwischentüren 45. OG	KR	27.000 €		
Einbau Zwischentüren 46. OG	KR	94.000€		
Schallschutz Zwischentüren, 4 6. OG	KR	13.500 €		
Zuschlag ausführende Firmen	KR	54.000€		
Zwischensumme		188.500 €		
Gesamtkosten Zwischentüren	188.500 €			

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der geplanten Einrichtung von Zwischentüren in den Aufstockungsund Umbauflächen im 4. und 5. OG zu (siehe **Ziffer 7** des Antrags des Referenten).

Die erforderlichen **konsumtiven** Gesamtkosten in Höhe von **188.500 €** werden für das Kommunalreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

Das Kommunalreferat wird gebeten, den notwendigen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen.

2.6 Gebäudesicherheit (während der Bauzeit)

Das Gebäude an der Ruppertstraße 19 wird derzeit 24 Stunden durch einen Sicherheitsdienst bewacht. Firmen dürfen auch aus Gründen des Datenschutzes grundsätzlich nur unter Beisein einer Person des Wachdiensts in Büroräumen arbeiten. Hierfür ist jeweils eine separate Beauftragung notwendig.

Für die gesamte Bauzeit wurden diverse Situationen identifiziert, die eine über den bisherigen Standard hinaus gehende Zusatzbewachung erforderlich machen.

2.6.1 Zusatzbewachung bei der Bauvorbereitung

Im Rahmen der Bauvorbereitungen (z.B. Kernbohrungen zur Statikprüfung des Gebäudes, die Verlegung von Baustrom und die Montage der Musterfassade oder die Ertüchtigung der Interimsflächen) war teilweise eine zusätzliche Bewachung erforderlich. Zu einem großen Teil lag die Betroffenheit der vorbereitenden Maßnahmen in Büroräumen. Deswegen wurde gemäß der Sicherheitsstandards vor allem hinsichtlich des Datenschutzes stets ein Sicherheitsdienst zur Begleitung beauftragt.

Hierfür sind Finanzmittel in Höhe von 15.000 Euro angefallen, die das Kreisverwaltungsreferat mit dem vorhandenen Budget abgedeckt hat.

2.6.2 Zusatzbewachung im Rahmen des Fensteraustauschs

Durch die energetische Sanierung müssen in den Bestandsflächen im Jahr 2018 etwa 2.300 Fenster im Bestand ausgetauscht werden. Jedes Zimmer und jeder Arbeitsplatz wird dazu für eine Phase von circa zwei Wochen mit einer mobilen Staubschutzwand ausgestattet hinter der alle Arbeiten stattfinden werden. Um die Einschränkungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten und um dem eng getakteten Zeitplan des Bauablaufs Rechnung zu tragen, müssen einige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fensteraustausch in Wochenendarbeit ausgeführt werden.

Diese Arbeiten in Büroräumen machen die Herstellung des gewohnten Sicherheitsstandards erforderlich. Aus diesem Grund muss regelmäßig ein Sicherheitsdienst die Maßnahmen am Wochenende begleiten.

Für diese Arbeiten wird einmalig im Jahr 2018 mit einem erforderlichen Finanzvolumen in Höhe von **250.000 €** gerechnet.

2.6.3 Neue Kameras

Die Gestaltung der neuen Fassade lässt künftig keine fest verbauten Kameras an der Außenfassade mehr zu.

Die hier bisher eingelassenen Kameras und Leuchten mussten von der Fassade entfernt werden. Bereits im Zuge der Baustelleneinrichtung und dem Gerüstaufbau wurden die Kameras von der Fassade entfernt.

Da auf eine Gebäudesicherung nicht verzichtet werden kann, wurden für die Kameras neue Standorte im Außenbereich gefunden. Die in der Zwischenzeit fehlende Bewachung wurde für eine Übergangszeit durch eine zusätzliche Nachtbestreifung kompensiert. Hierauf entfielen Finanzmittel in Höhe von 15.000 €, die ebenfalls aus dem vorhandenen Budget des Kreisverwaltungsreferates gedeckt wurden.

Der bauseits zwingend erforderliche Abbau der Kameras von der Fassade wurde genutzt, um die veraltete, teilweise nicht mehr funktionierende Kameratechnik am Gebäude Ruppertstraße 19 teilweise auszutauschen.

Für die modernen Kameras mit Software unterstützten Steuerungseinheiten, die auch nach der Bauphase im Sinne eines langfristigen Sicherheitskonzepts weiterhin genutzt werden können, belief sich das erforderliche Finanzvolumen auf 26.000 €, das aus dem vorhandenen Budget des Kreisverwaltungsreferates zur Verfügung gestellt wurde.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die für die Umsetzung der Maßnahme "Fenstertausch" eine zusätzliche Bewachung durch den Sicherheitsdienst erforderlich ist, für die in 2018 im Haushalt des Kreisverwaltungsreferates einmalig Finanzmittel in Höhe von **250.000 € brutto** zur Verfügung zu stellen sind.

Maßnahmen, einmalige Kosten 2018	Haushalt	konsumtiv	Haushalt	investiv
Sicherheitsdienst	KVR	250.000€		
Zwischensumme		250.000 €		
Gesamtkosten Sicherheitsdienst	250.000 €			

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung eines zusätzlichen Sicherheitsdienstes während der Maßnahme "Fenstertausch" zu (siehe **Ziffer 8** des Antrags des Referenten).

Die erforderlichen **konsumtiven** Gesamtkosten in Höhe von **250.000** € werden für das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

2.7 Umzugskosten in Interimsflächen

Für die vorbereitenden Maßnahmen auf die Aufstockung mussten baubedingt im Frühjahr 2017 unter hohem Zeitdruck einige Bereiche verlagert und in Interimsflächen im vierten Stock, die bisher als Lagerflächen oder Besprechungsräume in Nutzung waren, untergebracht werden.

Der geplante weitere Bauablauf zwingt das KVR, diese Interimsflächen im Laufe der Umbauzeit teilweise wieder freizugeben, damit hier der Innenausbau durchgeführt werden kann.

Deswegen sind etwa 40 Arbeitsplätze im Frühjahr 2018 zwangsläufig zu verlagern.

Darüber hinaus werden im vierten Stock weitere Flächen saniert, weshalb unter anderem die Leitung des Geschäftsbereichs dIKA, die Schwerbehindertenvertretung und der Referatspersonalrat in Ausweichflächen umziehen müssen.

Von dieser Flächenfreigabe sind insgesamt etwa 60 Arbeitsplätze betroffen. Für die daraus resultierenden Umzüge entstehen Kosten in Höhe von 18.000 € brutto.

Da baubedingt mit unvorhersehbaren Planabweichungen zu rechnen und noch nicht absehbar ist, ob noch weitere Umzüge durchgeführt werden müssen, wird neben den oben genannten Kosten ein Risikoaufschlag für kurzfristige Umzüge in Höhe von 50 % der planbaren Mittel beantragt. Insgesamt ergibt sich damit ein Mittelbedarf in Höhe von 27.000 € brutto.

Maßnahmen, einmalige Kosten 2018	Haushalt	konsumtiv	Haushalt	investiv
Umzüge 60 AP; Räumung Interimsflächen	KVR	18.000€		
Risikozuschlag 50 %	KVR	9.000€		
Zwischensumme		27.000 €		
Gesamtkosten Umzüge	27.000 €			

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 27.000 € für durchzuführende Umzüge im Zusammenhang mit der Räumung der Interimsflächen zu (siehe **Ziffer 9** des Antrags des Referenten).

Die erforderlichen **konsumtiven** Gesamtkosten in Höhe von **27.000** € werden für das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

2.8 Fensteraustausch; vor- und nachbereitende Maßnahmen

Im Zuge des KVR-Umbaus wird das Gebäude an der Ruppertstraße eine energetische Aufwertung mittels Fassadensanierung und Fensteraustausch erfahren. Dabei wird die komplette Fassade und jedes Fenster am Gebäude abgenommen und gegen eine energetisch hochwertige Ausführung ausgetauscht. Alle damit in Verbindung stehenden Maßnahmen geschehen im laufenden Betrieb. Der Fensteraustausch soll für das gesamte Gebäude etwa ein Jahr dauern und wird im Winter 2017 beginnen.

Um den Betrieb am laufen zu halten, wird jedes Zimmer sukzessive mit einer provisorischen Staubschutzwand ausgestattet, hinter der dann alle erforderlichen Bauarbeiten geschehen. Um in den Büros während dieser Zeit Büroarbeit zu ermöglichen, ist es erforderlich, u. a. durch den Abbau von Einrichtungsgegenständen sowie die Verlängerung der IT-Anschlussverkabelung die Büros vorzubereiten und nach Abschluss des Fenstertausches den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

Zum Verschieben der Möbel gehören einerseits die Trage- und Schiebearbeiten des im jeweiligen Raum befindlichen Mobiliars und andererseits die teilweise anfallenden Demontagen von Möbelstücken, insbesondere im Bereich der Ausländerbehörde.

Zudem wurden neben den Anforderungen eines "Standardzimmers" auch einige Sonderbedarfe wie Einbaumöbel, Tresore oder Monitore identifiziert. Diese Sonderbedarfe werden in die weitere Planung des Fensteraustauschs einfließen.

Für die Durchführung dieser vor- und nachbereitenden Maßnahmen ist das KVR in eigener Verantwortung zuständig. Auf Grund des relativ gut vorhersehbaren Umfangs und um schnell auf Planabweichungen reagieren zu können, wird für diese Arbeiten Fensteraustausch ein Rahmenvertrag mit einer Umzugsfirma abgeschlossen.

Für alle in Verbindung mit den vor- und nachbereitenden Maßnahmen stehenden Bedarfe wird je Arbeitsplatz der städtische Standard für Umzugskosten in Höhe von 250 € je Arbeitsplatz zugrunde gelegt. Nach Auswertungen der Geschäftsleitung werden durch den Fensteraustausch etwa 750 Arbeitsplätze am Standort Ruppertstraße 19 betroffen sein. Hinzu kommen Besprechungsräume, Teeküchen, Wartezonen und öffentliche Verkehrsbereiche. Für diese Sonderbereiche, die nicht als Büroräume erfasst wurden, werden 10% Reserve veranschlagt. Daraus ergeben sich im Jahr 2018 einmalige Gesamtkosten in Höhe von 245.000 € brutto die sich wie folgt darstellen:

Maßnahmen, einmalige Kosten 2018	Haushalt	konsumtiv	Haushalt	investiv
Vor- und nachbereitende Maßnahmen	KVR	223.000 €		
10 % Reserve für Sonderbereiche	KVR	22.000€		
Zwischensumme		245.000 €		
Gesamtkosten Möbelrücken	245.000 €			

Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 245.000 € für durchzuführende vor- und nachbereitende Maßnahmen in den Büros und Sonderbereichen in der Ruppertstraße 19 im Zusammenhang mit dem Fenstertausch zu (siehe **Ziffer 10** des Antrags des Referenten).

Die erforderlichen **konsumtiven** Gesamtkosten in Höhe von **245.000** € werden für das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

2.9 Zusammenfassung der Maßnahmen und Kosten

Die in den Ziffern 1 bis 2.8 beschriebenen Maßnahmen und die daraus resultierenden Kosten lassen sich zusammengefasst folgendermaßen darstellen:

Ziffer	Maßnahme	Gesamtkosten	konsumtiv	investiv
1	Vorplanungsbudget	700.000 €	700.000€	
2.1	Besprechungszentrum	691.000 €	330.000 €	361.000€
2.2	Austausch/Erweiterung Schließanlage	624.000 €		624.000€
2.3	Erhöhung Anzahl Netzdosen	695.500 €	178.000 €	517.500 €
2.4	Möblierung, Umzug; neue Flächen	159.500 €	59.500 €	100.000€
2.5	Zwischentüren	188.500 €	188.500 €	
2.6	Fenstertausch; Sicherheitsdienst	250.000 €	250.000 €	
2.7	Umzüge; Räumung Interimsflächen	27.000 €	27.000 €	
2.8	Fenstertausch; vor- und nachbereitende Maßnahmen	245.000 €	245.000 €	
	Gesamtkosten	3.580.500 €	1.978.000 €	1.602.500 €

Für die betroffenen Referate ergibt sich dadurch folgende Zuordnung der Gesamtkosten, aufgeteilt in konsumtive und investive Anteile:

Die erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **1.336.500** € werden für das Kreisverwaltungsreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

Die erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **641.500** € werden für das Kommunalreferat zur Durchführung der beschriebenen Maßnahme bereitgestellt. Das Kommunalreferat wird gebeten, die Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

Damit ergibt sich der oben dargestellte Gesamtanteil konsumtiver Kosten von **1.978.000** € (1.336.500 € KVR + 641.500 € KR).

Die erforderlichen **investiven** Kosten in Höhe von **984.000** € werden durch das Kreisverwaltungsreferat im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 beantragt.

Die erforderlichen **investiven** Kosten in Höhe von **618.500** € werden durch das Kommunalreferat im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 beantragt. Die Mehrjahresinvestitionsprogramme 2017-2021 des Kreisverwaltungsreferates und des Kommunalreferates werden entsprechend angepasst.

Damit ergibt sich der oben dargestellte Gesamtanteil investiver Kosten von **1.602.500** € (984.000 € KVR + 618.500 € KR).

Aktuell laufen noch intensive Gespräche mit der AGO hinsichtlich der Abgrenzung der unter den Ziffern 2.1, 2.3 und 2.5 genannten Leistungen zwischen Stadt und Vermieterin. Der AGO ist es nämlich aus steuerlichen Gründen nicht möglich, der Stadt gewisse Einbauten zur Verfügung zu stellen.

Sollte sich bei der Zuordnung der Gewerke herausstellen, dass einzelne Einbauten aus vorstehenden Gründen vom Vermieter nicht zur Verfügung gestellt werden können, so wird die Stadt für diese Maßnahmen direkt eine vertragliche Vereinbarung mit der GVG als Generalübernehmerin des Bauvorhabens schließen. Das Kommunalreferat wird gebeten, eine solche Vereinbarung zu verhandeln und abzuschließen. Mehrkosten entstehen hierbei nicht.

2.10 Personelle Auswirkungen

Die oben beschriebenen Maßnahmen führen bei einer Genehmigung durch den Stadtrat dazu, dass sowohl für die Umsetzung als auch – zumindest in Teilen – für den fortlaufenden Betrieb weitere personelle Ressourcen erforderlich sind.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass diese zusätzlichen Aufgaben nicht durch das aktuell bei GL/23 vorhandene Personal erledigt werden können. Das Kreisverwaltungsreferat wird daher im Zusammenhang mit der für Juli 2018 vorgesehenen Beschlussvorlage nicht nur die Ergebnisse der Planungen sowie die für eine Umsetzung erforderlichen Finanzmittel dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen, sondern auch die daraus resultierenden Personalbedarfe aufzeigen und entsprechende Stellenzuschaltungen beantragen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		1.978.000, in 2018	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) für das KVR		250.000, in 2018	
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) davon:		1.728.000,	
* Kreisverwaltungsreferat		1.086.500, in 2018	
* Kommunalreferat		641.500, in 2018	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

^{*} Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand fürPensions- und Beilhilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

3.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Vordergründiges Ziel ist neben den umfangreichen Sanierungsarbeiten am Gebäude die Generierung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, um die Raumbedarfe für die durch den Stadtrat bereits genehmigten zusätzlichen Stellen (insbesondere im Bereich Bürgerbüro und Ausländerbehörde) decken zu können.

Gleichzeitig bieten die umfangreichen baulichen Maßnahmen diverse Chancen, den Standort in vielerlei Hinsicht zu modernisieren und das Anwesen Ruppertstraße 19 für die Stadtverwaltung München insbesondere aber für die Münchner Bürgerinnen und Bürger in ein modernes, innovatives und zukunftsweisendes Verwaltungsgebäude umzugestalten.

Im Fokus stehen insbesondere folgende Optimierungsmöglichkeiten:

- Ein Konzept für ein zukunftsfähiges Bürgerbüro,
- eine neue digitale Besucherleitführung,
- eine neue Brandmeldeanlage und notwendige Brandschutzmaßnahmen,
- eine neue IT-Verkabelung,
- Anpassungen des Raumkonzepts für die Ausländerbehörde inklusive zusätzlicher Servicepoints sowie
- Maßnahmen, die aus den durch den Stadtrat festgelegten Standards im Zusammenhang mit der Beschäftigtensicherheit resultieren (z. B. Zugangssperren).

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		1.602.500, in 2018	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) Kosten des Kommunalreferates		618.500, in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Kosten des Kreisverwaltungsreferates		984.000, in 2018	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2017 - 2021 ändert sich wie folgt:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

In Tsd.€

Investitionslist	ŧρ	1
111762111101121121	ľ	- 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
	В	2.535	1.649	286	200	200	200	200
alt	G	0						
	Z	0						
	В	3.519	1.649	1.270	200	200	200	200
neu	G	0						

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

In Tsd

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

		Gesamtkosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
	В	0						
alt	G	0						
	Z	0						
	В	0						
neu	G	619		619				

3.4 Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

An dieser Stelle darf auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2 verwiesen werden.

4. Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die im laufenden Haushaltsjahr bereits angefallenen Kosten für die Zusatzbewachung während der Bauvorbereitung, die Nachtbestreifung sowie die Beschaffung neuer Kameras in Höhe von insgesamt 56.000 € konnten aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden.

Allerdings kann die Finanzierung der unter den Ziffern 1 bis 2.8 dargestellten Bedarfe weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung für den Haushalt 2018 muss sofort entschieden werden, da in der Bauablaufplanung sowie in den vom Maßnahmenträger vorzunehmenden Ausschreibungen die erforderlichen Nutzerbedarfe berücksichtigt werden müssen. Eine zeitliche Verschiebung ist nicht möglich, da die Aufstockung entsprechend der vertraglichen Festlegungen bis Ende 2018 zum Abschluss gebracht werden muss.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Es handelt sich um eine übergreifende Maßnahmen, die keinem einzelnen Produktbudget des Kreisverwaltungsreferates zugeordnet werden kann.

5. Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die **Stadtkämmerei** führt in ihrem Schreiben vom 07.11.2017 Folgendes aus: "Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage unter dem Vorbehalt zu, dass folgende Änderungswünsche noch eingearbeitet werden:

Die unter Punkt 2.6.2 "Zusatzbewachung im Rahmen des Fenstertauschs" geforderten einmaligen Finanzmittel i.H.v. 250.000 €, sollten transparenter dargestellt werden bzw. wie sich diese im Einzelnen zusammensetzen.

Bei der Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 auf Seite 22 und 27 muss vom Kommunalreferat noch die Maßnahme-Nummer ergänzt werden. Es wird gebeten, in den Betreff und die Kurzübersicht die Änderung des MIP 2017 – 2021 als Unterpunkt aufzunehmen."

Das **Kreisverwaltungsreferat** führt zu den Kosten für die Bewachungsmaßnahmen im Rahmen des Fensteraustausches Folgendes aus:

Nachdem in vielen Bereichen des Kreisverwaltungsreferates hochsensible Daten genutzt werden und viele Bereiche z.B. mit überwachungspflichtigen Vordrucken arbeiten, muss auch während dieser Maßnahme der Bewachungsstandard gewährleistet bleiben.

Maßnahmen durch Fenstertausch / Bewachungsumfang	Gesamtkosten (brutto)
Je Bauabschnitt sind Vor- und Nachbereitungsarbeiten durchzuführen (Do. 14 - 21 Uhr, Freitag und Samstag jeweils 08 - 17 Uhr = 25 Stunden x 2 = 50 Stunden) Bewachungsumfang 50 Stunden à 25 €/ Std.)	1.250 €
Pro Bauabschnitt werden ca. 15 Fenster bearbeitet; bei 2.300 Fenstern ergeben sich 153 Bauabschnitte (BA) Bewachungsumfang 153 BA x 1.250 € / BA	191.250 €
Nicht planbare Bewachungsmaßnahmen (u. a. bei der Einrichtung der Baustelle, bei Anlieferungen, bei Veränderungen im Bauablauf) Risikozuschlag (geschätzt)	60.000€
Gesamtsumme gerundet	250.000 €

Diese Kosten sind notwendig, um den fortlaufenden Dienstbetrieb unter Berücksichtigung der Sicherheitserfordernisse zu gewährleisten.

Die für das MIP geforderten Anpassungen wurden vorgenommen.

Das Kommunalreferat hat mit Schreiben vom 07.11.2017 eine Stellungnahme abgegeben. Die angeführten Einwände hinsichtlich der Ausführungen zur

- Ziffer 1 Ausgangslage (Flächenprognose),
- Ziffer 2.1 Besprechungszentrum
- Vertragsrechtlichen Thematik einschließlich Kostenschätzungen und Plausibilisierungen

wurden vom Kreisverwaltungsreferat übernommen und an den entsprechenden Stellen im Vortrag des Referenten eingearbeitet.

Darüber hinaus führt das Kommunalreferat aus, dass es sich beim **Einbau von Zwischentüren** um keinen städtischen Standard handelt und der Bedarf an Fluchttüren daher dem Kommunalreferat als Sonderbedarf mit entsprechender Begründung zur Prüfung vorzulegen ist. Aus diesem Grund ist die Ziffer 7 des Referentenantrags entsprechend anzupassen.

Das Kreisverwaltungsreferat vertritt hier die Auffassung, dass im Vortrag des Referenten unter Ziffer 2.5 die Notwendigkeit, auch in den Aufstockungsflächen Zwischentüren vorzusehen bzw. einzurichten hinlänglich dargestellt wurde und eine eventuelle Genehmigung der Maßnahme durch den Stadtrat nicht unter den Vorbehalt des Kommunalreferates zu stellen ist.

Hinsichtlich der Notwendigkeit einer **mechatronischen Schließanlage** merkt das Kommunalreferat an, dass bei der Anschaffung um den Faktor zehn höhere Anschaffungskosten zu Buche schlagen und darüber hinaus, je nach System, im späteren Betrieb ein zum Teil nicht unerheblicher Wartungsaufwand entsteht. Das Kommunalreferat hält daher eine herkömmliche, mechanische Schließung in Verbindung mit einer Außenhautsicherung über Kartenleser oder mechatronische Schließung als die nach wie vor ausgewogenste Variante für empfehlenswert.

Das Kreisverwaltungsreferat kann sich dieser Auffassung nicht anschließen. Die seit nunmehr 10 Jahren im Betrieb befindliche mechatronische Schließanlage hat sich sehr gut bewährt und ist auch nicht mit einem erheblichen Wartungsaufwand verbunden. Wie im Vortrag des Referenten unter Ziffer 2.2 ausführlich dargelegt wurde, trägt das vorgeschlagene System den gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigtensicherheit Rechnung. Weiterhin kann der Sicherheitsstandard für das Anwesen Ruppertstraße 11 und 19 mit einer mechatronischen Schließanlage deutlich hochwertiger gewährleistet werden. Durch die vielen Sicherheitsbereiche wie Kassen, Passausgaben, Waffenkammer und Parteiverkehrsstellen ist es zwingend notwendig eine mechatronische Schließanlage weiterhin auf dem neuen System zu betreiben.

Weiterhin ist durch den Betrieb der mechatronischen Schließanlage und durch viele notwendige Umzüge ein deutlich geringer Aufwand für die Technische Hausverwaltung zu verzeichnen, da hier Schließzylinder nicht ständig getauscht werden müssen sondern mittels Programmierung eine Zuordnung zu neuen Schließkreisen vorgenommen werden kann. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist die geforderte mechanische Schließanlage ein deutlicher Rückschritt auf dem Weg zum einem zukunftsorientierten Verwaltungsgebäude. Vor allem in Kombination mit einem zusätzlich vorgeschlagenen Kartenleser müssten parallel zwei System gepflegt werden.

6. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeiräte

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer, sowie die Verwaltungsbeiräte aller Hauptabteilungen des Kreisverwaltungsreferates

Herr Stadtrat Krause, Herr Stadtrat Schall Herr Stadtrat Progl und Herr Stadtrat Vorländer

haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM und Anmeldung für die Tagesordnung war leider nicht möglich, da die Fertigstellung des Entwurfs der Vorlage einen
deutlich längeren Zeitraum in Anspruch nahm. Ursächlich hierfür waren insbesondere
verspätet zur Verfügung gestellte Kostenschätzungen sowie die in der Folge später
zugeleiteten Plausibiliserungen der entsprechenden städtischen Referate und Dienststellen. In der weiteren Konsequenz konnte der Abstimmprozess mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat nicht rechtzeitig angestoßen werden.

Die Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 21.11.2017 und in der Vollversammlung am 23.11.2017 ist aber zwingend erforderlich, da in der Bauablaufplanung sowie in den vom Maßnahmenträger vorzunehmenden Ausschreibungen die erforderlichen Nutzerbedarfe berücksichtigt werden müssen. Eine zeitliche Verschiebung ist nicht möglich, da die Aufstockung entsprechend der vertraglichen Festlegungen bis Ende 2018 zum Abschluss gebracht werden muss.

II. Antrag des Referenten

 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat die **Bestands**flächen der Ruppertstraße 11 und 19 neu zu beplanen. Es wird beantragt, hierfür wird dem Kreisverwaltungsreferat ein Vorplanungsbudget in Höhe von **700.000** € zu genehmigen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **konsumtiven** Mittel für 2018 bei der Stadtkämmerei im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 zu beantragen.

Die Ergebnisse der Planungen und die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel werden dem Stadtrat in einer eigenen Vorlage Mitte 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

- 2. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die dargestellten Flächenprognosen und Flächenbedarfe für die Bauzeit zur Kenntnis und erkennt einen temporären Arbeitsplatzbedarf von 140 Arbeitsplätzen zuzüglich notwendiger Wartezonen an.
- Der Einrichtung eines Besprechungs- und Kommunikationszentrums in den Aufstockungsflächen der Ruppertstraße 19 wird zugestimmt. Es wird beantragt, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel von insgesamt 691.000 € (330.000 € konsumtiv; 361.000 € investiv) bereitzustellen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **275.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Gleichzeitig wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die darüber hinausgehenden einmalig erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **55.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Ebenfalls wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die erforderlichen **investiven** Kosten in Höhe von **260.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **investiven** Kosten in Höhe von **101.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, den notwendigen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit der AGO bzw. eine vertragliche Vereinbarung mit der GVG zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen.

4. Hinsichtlich der Schließanlage wird der Neuausstattung in den Aufstockungsflächen und dem Austausch in den Bestandsflächen zugestimmt.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, diese einmalig erforderlichen **investiven** Kosten in Höhe von **624.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

 Der vorgeschlagenen Ausweitung des Ausstattungsstandards mit jeweils 3 Doppeldosen je Arbeitsplatz wird zugestimmt. Es wird beantragt, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel von insgesamt 695.500 € (178.000 € konsumtiv; 517.500 € investiv) bereitzustellen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **konsumtiven** Gesamtkosten in Höhe von **178.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen **investiven** Gesamtkosten in Höhe von **517.500** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, den notwendigen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit der AGO bzw. eine vertragliche Vereinbarung mit der GVG zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen.

6. Der Bereitstellung von Möbeln und Sonderausstattungen für die durch die Aufstockung und den Umbau des 4. und 5. OG neu entstandenen Flächen wird zugestimmt. Es wird beantragt, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel von insgesamt 159.500 € (59.500 € konsumtiv; 100.000 € investiv) bereitzustellen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **59.500** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadt-kämmerei zu beantragen.

Ebenfalls wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die erforderlichen **investiven** Gesamtkosten in Höhe von **100.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 des Kreisverwaltungsreferates wird entsprechend angepasst.

7. Dem geplanten Einbau von Zwischentüren in den Aufstockungs- und Umbauflächen des 4. und 5. OG wird zugestimmt. Es wird beantragt, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel von insgesamt 188.500 € bereitzustellen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **188.500** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Das Kommunalreferat wird beauftragt, den notwendigen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit der AGO bzw. eine vertragliche Vereinbarung mit der GVG zu verhandeln und zum Abschluss zu bringen.

- 8. Der Beauftragung eines zusätzlichen Sicherheitsdienstes in der Ruppertstraße 19 während der Maßnahme "Fenstertausch" wird zugestimmt. Es wird beantragt, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel von insgesamt 250.000 € bereitzustellen.
 - Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **250.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadt-kämmerei zu beantragen.
- 9. Dem Bedarf von zusätzlichen Finanzmitteln für durchzuführende Umzüge im Zusammenhang mit der Räumung der derzeit genutzten Interimsflächen wird zugestimmt.
 - Es wird beantragt, die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel von insgesamt 27.000 € bereitzustellen.
 - Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **27.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
- 10. Dem Bedarf von zusätzlichen Finanzmitteln für die Beauftragung von Umzugsfirmen zur Durchführung von vor- und nachbereitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fensteraustausch wird zugestimmt. Es wird beantragt, die zum Abruf dieser Leistung erforderlichen Mittel von insgesamt 245.000 € bereitstellen zu lassen.
 - Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen **konsumtiven** Kosten in Höhe von **245.000** € im Rahmen des Schlussabgleichs 2018 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
- 11. Die Mehrjahresinvestitionsprogramme (MIP) 2017-2021 des Kreisverwaltungsreferates und des Kommunalreferates werden auf Grund der in Antragsziffern 3-6 dargestellten Bedarfe wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
	В	2.535	1.649	286	200	200	200	200
alt	G	0						
	Z	0						
	В	3.519	1.649	1.270	200	200	200	200
neu	G	0						

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 0640.7100

		Gesamtkosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
alt	В	0						
	G	0						
	Z	0						
	В	0						
neu	G	619		619				

- 12. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
- 13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017 endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über das Direktorium D-II-V/SP</u> <u>an das Direktorium - Dokumentationsstelle</u> <u>an das Revisionsamt</u> <u>an die Stadtkämmerei</u> zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 1. An das Kommunalreferat, KR-GL 2
- 2. <u>An das Kommunalreferat, KR-IM-VB-VGB</u>
- 3. <u>An das Kommunalreferat, KR-IS-KD-AM</u>
- 4. <u>An das Kommunalreferat, KR-IM-VB-BRM</u>
- 5. <u>An das Baureferat, HA 14</u>
- 6. An das Baureferat, HA 1-T
- 7. An die Stadtkämmerei, HA II/12
- 8. An die Stadtkämmerei, HA II/2
- 9. <u>An das Direktorium, ITM</u>

zur Kenntnis.

10. <u>Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat GL/23</u> zur weiteren Veranlassung.

Am													
Krei	sv	er	w	al	tu	n	gs	re	efe	era	at -	· GL	24